

A U - P A I R I N D E U T S C H L A N D

**Merkblatt**

**BEDINGUNGEN**

Bewerbungen: Polen, baltische Länder, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien

<p><b>Wer ist der Verein für internationale Jugendarbeit, vije?</b></p> 	<p>Mit Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit vermittelt der Verein für internationale Jugendarbeit, vije, Au-pair-Aufenthalte auf nichtkommerzieller Basis für junge Frauen (in Einzelfällen auch junge Männer) in Deutschland. <b>Die Vermittlung ist für junge Menschen immer kostenfrei.</b> Diese Form des Sprachaufenthaltes und interkulturellen Austausches hilft jungen Menschen bei der Verbesserung ihrer Berufschancen und überbrückt die Zeit zwischen Schule und Beruf. In den meisten größeren deutschen Städten unterhält der vije Beratungs- und Vermittlungsstellen. Die Mitarbeiterinnen stehen Ihnen während Ihres Aufenthaltes jederzeit bei allen auftretenden Fragen zur Seite und bieten regelmäßige Au-pair-Treffen sowie Kultur- und Freizeitprogramme an.</p>
<p><b>Was bedeutet „Au-pair“?</b></p> 	<p>Au-pair bedeutet auf Gegenseitigkeit. Als Au-pair leben Sie in und mit der Gastfamilie und helfen 30 Stunden in der Woche bei der Kinderbetreuung und leichten Hausarbeiten (eine Nebentätigkeit ist nicht erlaubt). Es ist allgemein üblich, dass Sie im Rahmen der familiären Mithilfe 1-2 Abende in der Woche Babysitten (gelegentlich auch am Wochenende). Das Babysitten ist Bestandteil der Gesamtstundenzahl. Als Gegenleistung erhalten Sie freie Unterkunft, Verpflegung und ein monatliches Taschengeld (auch während des Urlaubs) sowie eine Beteiligung an der Monatskarte für Bus und Bahn, z.B. für die Fahrt zur Sprachschule und zum Au-pair-Club. Ihre Gastfamilie schließt für Sie eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p>
<p><b>Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie verfügen über gute Kenntnisse der deutschen Sprache und Erfahrungen in der Kinderbetreuung und Hausarbeit.</li> <li>• Sie sind zwischen 18 und 24. Bei Antragstellung dürfen Sie nicht älter als 24 Jahre sein.</li> <li>• Sie sind ledig, kinderlos und möglichst Nichtraucher/in.</li> <li>• Sie haben Spaß am täglichen Umgang mit Kindern.</li> <li>• Sie können für die Kosten der An- und Abreise selbst aufkommen.</li> </ul>
<p><b>Welche Aufgaben habe ich?</b></p> 	<p>Sie helfen der Familie bei der Betreuung der Kinder und bei allen anfallenden Hausarbeiten. (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln, etc.). Sind die Gasteltern berufstätig, wird von dem Au-pair erwartet, dass es stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Aus diesen Gründen sind die Erwartungen an ein Au-pair hinsichtlich der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins sehr hoch!</p>
<p><b>Was leistet die Familie?</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Familie stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung, auch während deren Abwesenheit.</li> <li>• Sie bezahlt das Taschengeld, ab 01.01.2006 -260,00 € im Monat. Sie beteiligt sich an den Kosten für die Fahrten zur Sprachschule und zum Au-pair Club .</li> <li>• Die Familie muß vom ersten Tag des Aufenthaltes eine private Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließen.</li> <li>• Die Familie übernimmt alle durch die Anmeldung in Deutschland entstehenden Kosten.</li> </ul>



- **Arbeitszeiten**
- **Urlaub**
- **Freizeit**
- **Taschengeld**

Die Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung beträgt 30 Wochenstunden (Essenszeiten nicht inbegriffen) in der Woche und soll 6 Stunden am Tag nicht überschreiten. Die Hilfe liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag und in den frühen Abendstunden. Zusätzlich kann ein bis zweimal in der Woche um Babysitting am Abend gebeten werden. Dies ist Bestandteil der Gesamtstundenzahl.

Sie haben Anspruch auf einen freien Tag pro Woche. Einmal im Monat sollte dies ein Sonntag sein. Werden Au-pairs für ein ganzes Jahr in die Familie aufgenommen, steht ihnen ein Urlaub von 4 Wochen zu, bei kürzeren Aufenthalten 2 Werktage für jeden vollen Beschäftigungsmonat.

- In der täglichen Freizeit ist es möglich einen Sprachkurs zu besuchen und an den Au-pair Treffen und kulturellen Veranstaltungen u.ä. teilzunehmen.
- Die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich frei. Alle Regelungen zu Feiertagen und sonstigen Freizeiten sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.
- Die freie Religionsausübung ist möglich.
- Die Höhe des Taschengeldes beträgt 260,00€ im Monat.

**Welche Kosten kommen auf mich zu?**  
€ \$

**Die Vermittlung über den vij ist immer kostenfrei!**

Sie sind verpflichtet die An- und Abreise selbst zu finanzieren und tragen die Kosten der Sprachschule in Deutschland von Ihrem Taschengeld.

**Was ist, wenn ich krank werde?  
Bin ich versichert?**



Die abgeschlossene Krankenversicherung übernimmt die Arztkosten für die Behandlung von **akut** auftretenden Krankheiten. Die Behandlungskosten chronischer und psychisch bedingter Krankheiten und Folgeerkrankungen einer früheren Krankheit werden nicht übernommen. Es ist unbedingt erforderlich, bei chronischen Krankheiten die Versicherung im Heimatland aufrecht zu erhalten. Bei chronischen Krankheiten ist die Versorgung mit Medikamenten selbst sicherzustellen. Außerdem muss vor der Einreise für die Sanierung der Zähne gesorgt werden, da bei Zahnbehandlungen nur 50 Prozent der Behandlungskosten sowie keinerlei Kosten für Zahnersatz übernommen werden.

**Kann ich andere Au-pairs kennen lernen?**



Die meisten vij- Beratungs- und Vermittlungsstellen organisieren regelmäßige Treffen für alle Au-pairs in der Region. Hier können Sie Kontakte knüpfen und haben Ansprechpartner/innen für Fragen und Probleme. Nach etwa 4 Wochen nach Ihrer Ankunft nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf, falls wir uns noch nicht kennengelernt haben.

**An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit der Gastfamilie habe?**



**Probleme - was nun ?**

Für alle Fragen stehen Ihnen jederzeit die Beraterinnen in Ihrer vij- Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich in Notsituation an 0800-111 0 111 oder 0800- 111 0 222 (kostenlos).

Sollte es zu unüberwindlichen Unstimmigkeiten mit der Gastfamilie kommen, so ist nur nach Rücksprache mit der Vermittlungsstelle ein Wechsel in eine andere Familie oder die Auflösung des Au-pair-Verhältnisses möglich.

**Was muss ich über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen wissen?**

- Als Bürgerin/ Bürger eines EU-Mitgliedlandes benötigen Sie kein Visum für eine Einreise nach Deutschland und einem Aufenthalt in Deutschland.
  - Sie benötigen weiterhin eine **Arbeitserlaubnis von der Agentur für Arbeit**.
  - Sie benötigen eine **Freizügigkeitsbescheinigung EU**
  - **Ohne Arbeitserlaubnis dürfen Sie in Deutschland nicht als Au-pair tätig sein.**
  - Reisen Sie erst ein, wenn Sie Kontakt zu Ihrer Gastfamilie aufgenommen haben und die Familie informiert ist.
- Folgende Behördengänge werden Ihre Gasteltern mit Ihnen gemeinsam unternehmen!
- **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt und Beantragung der Freizügigkeitsbescheinigung EU**
  - **Beantragung der Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt**

**Alle Nebentätigkeiten sind illegal!**

Das Anpassen an neue unbekannte Lebensweisen, die Verständigung in einer fremden Sprache und die Übernahme von Verantwortung stellen - besonders zu Beginn - für junge Menschen eine große Herausforderung dar. Bitte überlegen Sie sich vor einer Bewerbung, ob Sie bereit sind, diese Herausforderung auf sich zu nehmen.

**Au-pair ist kein Job um Geld zu verdienen. €260,00 hört sich viel an, das Leben in Deutschland ist teuer und das Taschengeld reicht gerade aus, um die Sprachschule und die Dinge des täglichen Bedarfs zu bezahlen. Zeigen sich Probleme in der Gastfamilie, wenden Sie sich bitte an Ihre Vermittlungsstelle. Die Kolleginnen werden Ihnen und der Gastfamilie helfen diese zu lösen.**

Bewerbungen können grundsätzlich nur an **eine** Vermittlungsstelle gerichtet werden. Die Vermittlung ist gebührenfrei. Bitte informieren Sie uns und die Au-pair-Familie sofort, wenn kein Interesse mehr besteht, nach Deutschland zu kommen.

### Wie bewerbe ich mich?



Senden Sie bitte folgende Unterlagen an uns zurück :

1. Ein vollständig ausgefüllter Fragebogen
2. **Zwei** freundliche Passbilder, eins aufgeklebt auf den Fragebogen, zusätzlich auch private Fotos
3. Einen von Ihnen in Deutsch handgeschriebenen, ausführlichen Lebenslauf in zweifacher Ausfertigung. Berichten Sie uns über Ihre Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, im Ausland, Ihre Interessen und Hobbies, über Ihre Motivation für Ihren Aufenthalt in Deutschland. Je ausführlicher Sie Ihren Lebenslauf schreiben, desto leichter kann eine passende Gastfamilie für Sie gefunden werden.
4. Ärztliches Attest, nicht älter als drei Monate
5. Nachweis über Ihre Sprachkenntnisse in Deutsch
6. Referenz über die Erfahrung in Kinderbetreuung und Haushalt
7. Kopie Ihres Passes und Führerscheins, falls vorhanden

#### Hinweis:

**Alle Unterlagen müssen ins Deutsche übersetzt sein. Sonst ist keine Vermittlung möglich!**

**Überprüfen Sie die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit.**

**Sie erhalten von uns eine Empfangsbestätigung und werden sofort informiert, wenn wir eine nette Familie für Sie gefunden haben. Da dieses einige Zeit dauern kann, bitten wir Sie um etwas Geduld.**

**Wir wünschen Ihnen einen schönen und erfolgreichen Aufenthalt in Deutschland**

Sie finden uns auch im Internet unter:

**[www.au-pair-vijhamburg.de](http://www.au-pair-vijhamburg.de)**

**VR 5448**

Landesverein Hamburg e.V.

Katharinenkirchhof 1, 20457 Hamburg

Tel: 040/ 32 87 14 12

Fax: 040/ 32 87 16 12

Mo 15:00 - 17:00 Uhr

Di+Mi+Do 10:00 - 12:00 Uhr

e-mail: [au-pair@vijhamburg.de](mailto:au-pair@vijhamburg.de)

oder vij-Bundesgeschäftsstelle Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr Tel: 069/469 397 00



[www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de)



Freundinnen junger Mädchen **Helfen** **Beraten** **Begleiten**  
Weltweit Kompetent Christlich